

Die Ergebnisse der marxistisch-leninistischen Erkenntnistheorie und Logik rechtstheoretisch nutzbar zu machen, ist eine aktuelle Aufgabe. Berücksichtigt man die Erkenntnisse der modernen Logik bei der Strukturanalyse sozialistischer Rechtsnormen, so muß man unterscheiden (nicht trennen!) zwischen dem in den materiellen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse wurzelnden Willensinhalt sozialistischer Rechtsnormen und dem sprachlichen Ausdruck dieses Willensinhalts. Der den staatlichen Willen ausdrückende Rechtsnormensatz besteht aus zwei Teilen : dem Tatbestandteil und dem Rechtsfolgeteil, die beide durch einen Operator verbunden sind.

Der Tatbestandteil ist eine Beschreibung der gesellschaftlichen Bedingungen, an die bestimmte Handlungen in Gestalt von Berechtigungen und Verpflichtungen geknüpft sind. Die Beschreibung dieser an den Tatbestandteil geknüpften Handlung nennen wir Rechtsfolgeteil. Tatbestandteil und Rechtsfolgeteil sind miteinander durch den Operator verbunden, der näher angibt, ob der Normadressat angesichts des im Tatbestandteil beschriebenen Tatbestandes die im Rechtsfolgeteil beschriebene Handlung vorzunehmen berechtigt oder verpflichtet ist.

Dabei kann der Operator sprachlich in ganz verschiedener Form ausgedrückt werden. Mögliche Formen sind: „muß“, „sind“, „darf“, „wird“, „soll nicht“, „kann“, „haben das Recht“.

§ 223 AGB

Tatbestandteil: Betrieb, Verwirklichung des Rechts auf Teilnahme am kulturellen Leben, an Körperkultur und Sport; *Rechtsfolgeteil:* Die geistig-kulturelle und sportliche Betätigung der Werk tätigen des Betriebes, ihre weltanschauliche, ökonomische und ästhetische Bildung und Erziehung sowie die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens mit der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ zu fördern; Operator.-ist verpflichtet.

§ 101 StGB

Tatbestandteil: Wer bewaffnete Anschläge oder Geiselnahmen oder Sprengungen durchführt, Brände legt oder Zerstörungen oder Havarien herbeiführt oder andere Gewaltakte begeht, um gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik Widerstand zu leisten oder Unruhe hervorzurufen; *Rechtsfolgeteil:* mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bestraft; *Operator:* wird.

Bei der Strukturanalyse von Rechtsnormen muß beachtet werden, daß Normen sehr oft nicht in der Gestalt von Normsätzen, sondern auch in Aussagesätzen formuliert werden; auch andere sprachliche Ausdrücke werden benutzt.

Strukturtheoretische Untersuchungen der sozialistischen Rechtsnormen auf der Grundlage der Ergebnisse der modernen Logikforschung sind eine notwendige Voraussetzung für den Einsatz der EDV zur Speicherung der Gesetzgebung oder in der Rechtsanwendung, da dies die Übertragung von Rechtsnormen in eine dem Computer verständliche Sprache voraussetzt, die wiederum ohne logisch-strukturelle Analyse der Rechtsnormen nicht entwickelt werden kann (vgl. 22.6.).

21.4. Arten sozialistischer Rechtsnormen

Sozialistische Rechtsnormen lassen sich nach verschiedenen Kriterien einteilen. Jedes einzelne Klassifizierungskriterium erfaßt die Rechtsnormen unter bestimm-